



Änderungen zur Maskenpflicht ab 18.10.2021

16. Oktober 2021

Liebe Eltern!

Die Landesregierung setzt nunmehr die bereits angekündigten Änderungen zur Maskenpflicht ab kommenden Montag um. Es gilt dann folgende Regelung:

- In der Werkrealschule (Klassen 5 -10) gilt **im Klassenzimmer keine Maskenpflicht mehr, wenn die Personen am Platz sitzen oder stehen ohne sich fortzubewegen.** In allen anderen Situationen im Schulhaus gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- In der Grundschule gilt **im Klassenzimmer keine Maskenpflicht** mehr unabhängig vom Platz oder einer Fortbewegung. Im sonstigen Schulgebäude gilt auch für die Grundschule weiterhin eine Maskenpflicht.
- Für sonstige Personen (Besucher) gilt weiter die Maskenpflicht in den Schulgebäuden.

Folgende Ereignisse führen dazu, dass die Maskenpflicht auch wieder im Unterrichts- oder Betreuungsraum gilt:

- Eintritt der sog. „Alarmstufe“: Würde das Infektionsgeschehen so ansteigen, dass die sog. „Alarmstufe“ ausgerufen wird, gilt die Maskenpflicht auch wieder generell im Klassenzimmer- und Betreuungsraum.
- Auftreten einer Infektion in der Klasse oder Betreuungsgruppe: Tritt eine Infektion mit dem Coronavirus in der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe auf, gilt für die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Lehrkräfte dieser Klasse oder Gruppe eine Maskenpflicht im Klassen- oder Betreuungsraum für die **Dauer von fünf Schultagen (analog zur täglichen Testung).**

Bitte beachten Sie, dass die Maskenpflicht außerhalb der Unterrichts- und Betreuungsräume unverändert bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Fettah, Konrektor